

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)

Carsten Zinn

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 11.03.2015

Anfrage-Nr.: AF/0015/2015

Betreff: **Ausbildungssituation in der Stadtverwaltung Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Amtsblatt vom Januar 2015 schrieb der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Volker Passoke: „Während die Kreisverwaltung jährlich etwa 10 Auszubildende einstellt, ist in der Verwaltung der Stadt nur ein Ausbildungsplatz vorgesehen“.

Für die zurückliegenden drei Jahre ist leider zu konstatieren, dass mehrfach Versuche fehlgeschlagen sind, vakante Personalstellen durch externe Ausschreibungen kompetent und dauerhaft zu besetzen. Zugleich verlassen kompetente und erfahrende Kräfte die Stadtverwaltung, weil sie hier offensichtlich keine Chancen für ihre berufliche Weiterentwicklung sehen.

Die Stadtverwaltung Eberswalde verfügt über viele überaus fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Potential muss gepflegt werden. Ihnen muss möglich sein, sich weiterzubilden und entsprechende Aufstiegschancen wahrzunehmen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Stadt Eberswalde eine Personalpolitik braucht, die Vertrauen schafft und vorrangig auf die vorhandenen personellen Ressourcen aufbaut. Dies beginnt damit, genügend Ausbildungsplätze bereit zu halten, um die altersbedingt oder aus anderen Gründen ausscheidenden Stadtverwaltungsmitarbeiter aus eigenem Potential ersetzen zu können. Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und der Kreisverwaltung wäre hier möglicherweise sehr hilfreich.

...

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Auszubildende sind derzeit in der Stadtverwaltung beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Bereichen und Ausbildungsjahren)?
Wie lange dauert die Ausbildung in der Stadtverwaltung?
Wie viele Auszubildende sollen für das Ausbildungsjahr 2015/16 neu eingestellt werden?
2. Wie viele Auszubildende müssen jährlich eingestellt werden, um die altersbedingte Fluktuation in der Stadtverwaltung auszugleichen?
3. Wie ist die Übernahme der ausgelernten Auszubildenden geregelt? Gibt es Garantien für eine Mindestbeschäftigungszeit nach dem erfolgreichen Auslernen?
4. Welche Regelungen gibt es, um jenen, die ihre Ausbildung mit guten und sehr guten Leistungen abschließen konnten, eine weitergehende Ausbildung zu ermöglichen und sie zugleich an die Stadtverwaltung zu binden?
5. Welche Überlegungen gibt es für eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und der Kreisverwaltung hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften?

Neben der mündlichen Auskunft in der StVV-Sitzung bitte ich um schriftliche Antwort.

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender